



Planeo
Ingenieure

Gesellschaft für technische
Infrastrukturplanung mbH

Beratende Ingenieure



Stadt Bad Marienberg
Verbandsgemeinde Bad Marienberg
Westerwaldkreis

Bebauungsplan
„Vor dem Kleinen Roten Berg“

Fachbeitrag Naturschutz

Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. EINLEITUNG	3
1.1 Aufgabenstellung	3
1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	3
2. PLANUNGSGRUNDLAGEN	4
2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren	4
2.2 Landschaftsbild	8
2.3 Erholung.....	8
2.4 Planungsvorgaben	9
3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT	12
3.1 Bewertung der Landschaftspotentiale	12
3.2 Vorhandene Grundbelastungen	15
3.3 Entwicklungsprognose	16
4. LANDESPFLERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN	16
5. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN	16
5.1 Beschreibung des Vorhabens	16
5.2 Flächenbilanz	17
5.3 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung	18
6. EINGRIFFSBILANZIERUNG UND ERMITTLUNG DES KOMPENSATIONS-BEDARFS GEM. LANDESKOMPENSATIONS- VERORDNUNG (LKOMPVO) RLP	18
6.1. Kompensationsberechnung nach dem integrierten Biotopwertverfahren	18
6.1.1 Bestimmung des Biotopwertes vor dem Eingriff (Stand 18.12.2024)	18
6.1.2 Ermittlung des Biotopwertes nach dem Eingriff ohne Kompensation	19
6.1.3 Ermittlung des Biotopwertes der Kompensationsflächen im IST-Zustand	19
6.1.4 Ermittlung des Biotopwertes der Kompensationsflächen im ZIEL-Zustand	20
7. VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG VON EINGRIFFEN IM RAHMEN DES STÄDTEBAULICHEN ENTWURFS	20
8. ERMITTLUNG DER EINGRIFFSWIRKUNGEN UND BESCHREIBUNG LANDESPFLERISCHER MASSNAHMEN	20
8.1 Ermittlung der Auswirkungen des Eingriffs.....	20
9. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG	25

Anlage

Karte Biotoptypen und Nutzung M 1:1.000
Pflanzenvorschlagsliste

Anhang 1

Vegetationsaufnahmen Dauergrünland

1. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Marienberg plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Kleinen Roten Berg“, um einen Standort für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auszuweisen.

Im Rahmen des Fachbeitrages Naturschutz werden die Grundlagen ermittelt, die Raumfunktionen beschrieben, analysiert und bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgt die Ableitung der landespflegerischen Zielvorstellungen.

In der Begründung zum Bebauungsplan ist zur Umweltverträglichkeit darzulegen, aus welchen Gründen von den landespflegerischen Zielvorstellungen abgewichen wird und wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen.

Für alle Bauleitpläne, also für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne sowie für planfeststellungsersetzende Bebauungspläne ist eine Umweltprüfung als Bestandteil der Begründung durchzuführen. Das ergibt sich aus § 2 (4) Satz 1, Halbsatz 1 BauGB, der die Gemeinden verpflichtet, für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet (Geltungsbereich A) befindet sich nördlich des Schulzentrums der Stadt Bad Marienberg und hat eine Größe von ca. 7.240 m². Südwestlich des Plangebietes ist eine Fläche von ca. 4.970 m² für die Anlage eines Regenrückhaltebeckens (Geltungsbereich B) vorgesehen (siehe Bestandskarte in der Anlage).



Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP unmaßstäblich, eingenordet
Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15.10.2002)

Im Norden und Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, und im Süden liegen in geringem Abstand ein großflächiger Parkplatz sowie das angrenzende Schul- und Sportgelände mit Gebäuden und parkartigen Freiflächen.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren

Naturräumliche Gliederung

Das Planungsgebiet liegt am Westrand der Westerwälder Basalthochfläche (322.0), welche ein Teilgebiet des Hohen Westerwaldes darstellt.

Der Naturraum Westerwälder Basalthochfläche ist eine weitgespannte, im Ganzen flachwellige und mäßig zertalte Basalthochfläche in durchschnittlich 550 m Höhe mit einzelnen bis über 650 m aufsteigenden Erhebungen.

Relief

Das Gebiet liegt an einem mäßig steil nach Süden geneigten Hang, der vom Höhenrücken an der B 414 südwärts Richtung Ortslage abfällt.

Die Höhenlage der Planfläche A beträgt zwischen 537 und 540 mNN.

Geologie und Böden

Das Plangebiet liegt im Bereich der geschlossenen Decke tertiärer Basalte im Hohen Westerwald. Sie sind von pleistozänen Fließerden überlagert. Aus den anstehenden Basalten und Fließerden haben sich im Laufe der Bodengenese durch Verwitterung schwere, mäßig basenreiche Lehm Böden mit Neigung zur Staunässe entwickelt (Pseudogley und Braunerden).

Klima

Mit jährlichen Niederschlägen von ca. 1000 mm und einer Jahresdurchschnittstemperatur um 6,5 Grad Celsius gehört der Planungsraum zum Gebiet des ozeanischen Berglandklimas mit relativ regenreichen Sommern und kühlen Wintern.

Es herrschen Winde aus südwestlicher und westlicher Richtung vor.

Wasserhaushalt

Dauerhafte Oberflächengewässer sind mit Ausnahme eines Wegeseitengrabens im Planungsraum nicht verbreitet. Der Höhenrücken entwässert im Planungsraum südwärts zur Schwarzen Nister.

Die tertiären Basalte des Untergrundes gelten als Kluftgrundwasserleiter mit mäßigen Grundwasservorkommen.

Trinkwasserschutzgebiete sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden.

Vegetation / Biotoptypen

Heutige potentielle natürliche Vegetation

Die heutige potentielle natürliche Vegetation des Plangebietes bildet ein Bergahorn-Eschenwald feuchter und basenreicher Standorte (HG_u).

Im nördlichen und östlichen Umfeld schließen sich dann Flächen mit montanem Perlgras-Buchenwald auf frischen Standorten an (BCh bzw. BC_{ah}) bzw.

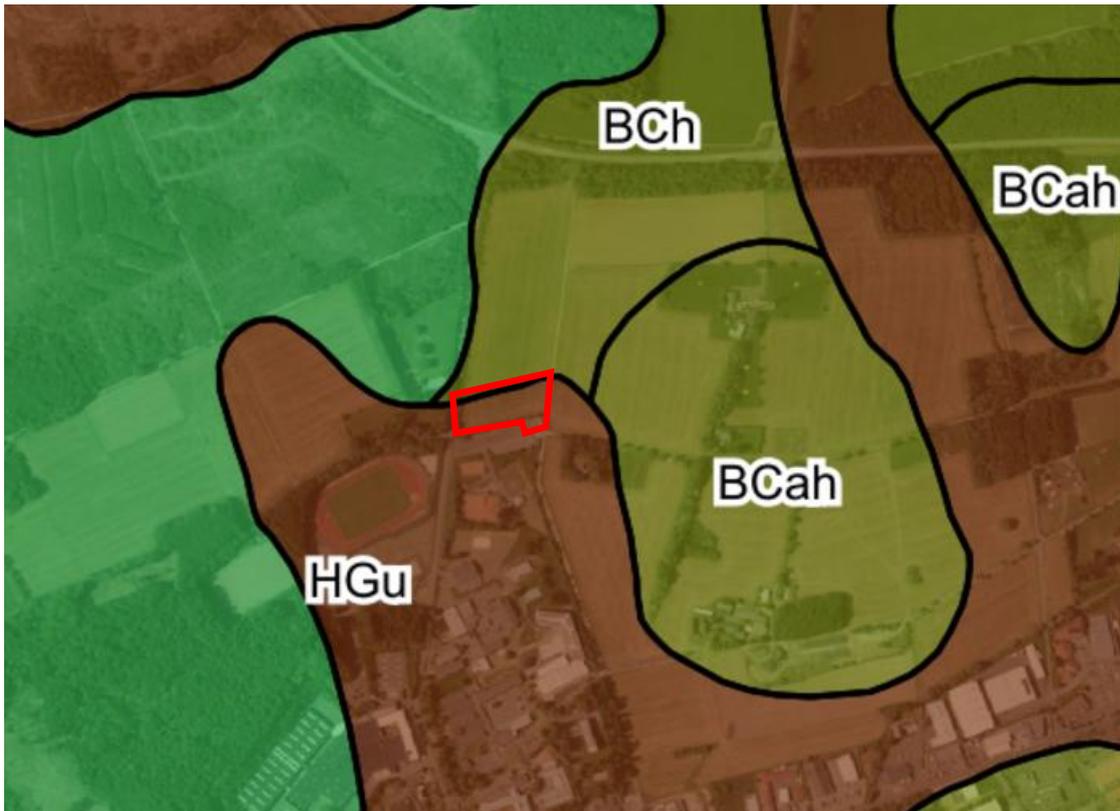


Abb. : Auszug aus der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation im Umfeld des Untersuchungsraumes; unmaßstäblich; (rot = Lage des Plangebietes A)

Quelle: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=hpnv>

Reale Vegetation (Biotoptypen)

Die nachfolgend charakterisierten Biotoptypen und Nutzungen werden auf der Grundlage einer Erfassung im Sommer 2023 und Herbst 2024 in der Bestandskarte flächig dargestellt.

A Wälder

Schlagflur (AT0)

Ostsüdöstlich Plangebiet A liegt östlich des Wasserbehälters eine kleine Forstfläche, die nach Borkenkäferkalamität geräumt und frisch mit Roteiche bepflanzt wurde. Das Gelände weist aktuell Schlagflurvegetation auf mit reichem Stauden- und Strauchbewuchs (Brombeere, Himbeere, Traubenholunder) und Totholzhalden aus dem Ast- und Kronenmaterial des vormaligen Fichtenbestandes.

B Gehölze

Baum- und Strauchhecke (BD0)

Am Westrand des zur Bebauung vorgesehenen Bereiches stockt entlang der L294 eine Baum- und Strauchhecke. Bestandsbildende Gehölzarten sind Esche, Kirsche, Hasel, Schwarzer Holunder, Heckenkirsche, Gemeiner Schneeball, Hagebutte und Brombeere.

Südöstlich vom Plangebiet A und nördlich von Plangebiet B befindet sich im Umfeld des dortigen Trinkwasserbehälters eine Baum- und Strauchhecke mit prägendem Altbaumbestand. Es dominieren Bergahorn, Winterlinde und Kirsche als Baumarten sowie Hasel, Schwarzer Holunder und Weißdorn als Straucharten. Daneben kommen einzelne Fichten und Hängebirken vor.

Östlich davon verläuft am östlichen Rand der geplanten Kompensationsflächen eine Baum- und Strauchhecke ebenfalls mit prägendem Altbaumbestand, Strauchbewuchs, vorgelagertem Krautsaum und Basaltlesesteinhaufen als Sonderstruktur.

Baumreihe (BF1)

Eine Baumreihe aus Kirschbäumen und einem Bergahorn stockt am Südrand von Plangebiet A entlang des Parkplatzes.

Baumgruppe (BF2)

Eine Baumgruppe aus jungen Ahornbäumen befindet sich südöstlich des Gebietes am Feldwegrand.

Einzelbaum (BF3)

Einzelstehende Laubbäume stocken am Südwestrand von Plangebiet A (Bergahorn und Salweide) sowie als alte Straßenrandbäume ost-südöstlich des Gebietes entlang des dort verlaufenden Wirtschaftsweges (überwiegend Bergahorn, weiterhin Esche und Hainbuche).

E Grünland

Glatthaferwiese (EA1)

Glatthaferwiesen mittleren Standorts kommen im Bereich des Plangebietes B sowie östlich von Plangebiet A vor. Die Flächen werden insgesamt mäßig intensiv mindestens zweischürig mit Düngung als Wiesen genutzt.

Die Ergebnisse der landesweiten Grünlandkartierung des Landesamtes für Umwelt haben für die Flächen östlich Plangebiet A den Status als nach § 15 LNatSchG pauschal geschützte Glatthaferwiese mit Erhaltungszustandsstufe B dokumentiert. Dagegen weisen die Wiesenflächen im Bereich und Umfeld von Plangebiet B sowohl nach Grünlandkartierung des LfU als auch eigener Überprüfung (siehe Artenlisten im Anhang) keinen Pauschalschutzcharakter auf. Artenreichere Restbestände mit Vorkommen von Magerzeigern existieren hier nur als schmale Randzone entlang des westlich am Wegrand verlaufenden Grabens.

Die Bestände unterliegen anhand der Artvorkommen und der Häufigkeiten wertgebender Arten nicht dem Pauschalschutz nach § 15 LNatSchG und erfüllen nicht die Qualitätsmerkmale eines FFH-Lebensraumtyps. Die kleinflächig im mesophilen Grünland (siehe Aufnahme für Schlag 3 der Bestandsdarstellung im Anhang) verbreiteten wechselfeuchten Areale weisen auch keine Feuchtwiesenvegetation im Sinne von § 30 BNatSchG auf. Bezüglich des Grünlandpauschalschutzes stimmt die Bewertung mit der in 2021 gelaufenen Grünlandkartierung des Landesamtes für Umwelt überein.

Fettwiese (EA3)

Die Fläche von Plangebiet A wird im Offenland von einer relativ artenarmen Fettwiese eingenommen. Diese wird intensiv mehrschürig mit Düngung und Nachsaat bewirtschaftet. Die Wiese unterliegt anhand der Artvorkommen und der Häufigkeiten wertgebender Arten nicht dem Pauschalschutz nach § 15 LNatSchG und erfüllt nicht die Qualitätsmerkmale eines FFH-Lebensraumtyps. Bezüglich des Grünlandpauschalschutzes stimmt die eigene Erhebung und Bewertung mit der in 2021 gelaufenen Grünlandkartierung des Landesamtes für Umwelt überein.

F Gewässer

Graben (FN1)

Am westlichen Rand von Plangebiet B verläuft östlich entlang des Wirtschaftsweges ein wegebegleitender Graben und randlichem Gras-Krautsaum.

H anthropogene Biotope

Randstreifen (HC0)

Straßenrandsäume erstrecken sich als schmales Band östlich zwischen L294 und angrenzendem Heckenstreifen. Sie weisen grünlandartige, schwach ruderalisierte Vegetation auf (z. B. Brennnessel, Glatthafer, Moschusmalve).

Wasserbehälter (HN1)

Südöstlich von Plangebiet A liegt inmitten eines alten Laubbaumbestandes ein Wasserbehälter mit Nebengebäude.

Sport- und Erholungsanlage mit hohem Versiegelungsgrad (HU1)

Im Südostteil von Plangebiet A liegt eine Sportanlage mit Einrichtung einer Halbpipeline. Das Gelände ist voll versiegelt und ohne Begrünung.

Großparkplatz mit hohem Versiegelungsgrad (HV1)

Südlich von Plangebiet A liegt ein großflächig vollversiegelter Parkplatz ohne Begrünung.

K Säume

Saumstreifen des Dauergrünlandes (KC1)

Ein Saumstreifen liegt am Südrand von Plangebiet A im Bereich der dortigen Laubbaumreihe. Der Saum ist mäßig artenreich und wird von für Glatthaferwiesen typischen Grasbeständen und Kräutern geprägt. Dominant sind z. B. die Vorkommen von Wiesenlabkraut und Geflecktem Johanniskraut.

Ein weiterer Grünlandsaum erstreckt sich ost-südöstlich Plangebiet A am Rand der dortigen Forstfläche. Neben Grünlandbrachevegetation besteht hier eine initiale Verbuschung, überwiegend aus Haselsträuchern.

V Verkehrswege

Landesstraße (VA2)

Am Westrand des Gebietes verläuft die Landesstraße 294 von der B414 südwärts Richtung Ortslage Bad Marienberg.

Feldwege, befestigt (VB1)

Ein befestigter Feldweg verläuft von der L294 ostwärts. Von diesem zweigt ein weiterer befestigter Wirtschaftsweg südwärts ab und verläuft dann westlich von Plangebiet B. Ostsüdöstlich Plangebiet A ist die Zufahrt zum Wasserbehälter ebenfalls bituminös befestigt.

Feldweg, unbefestigt (VB2)

Östlich von Plangebiet A führt ein unbefestigter Feldweg in nördlicher Richtung.

Tierwelt

Zur Tierwelt des Plangebietes wurde eine Erfassung zum Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen (*Phengaris spec.*) im Sommer 2023 durchgeführt. Auf der Planfläche A bestehen keine Habitatpotenziale. Planfläche B weist selbst ebenfalls keine Habitatflächen auf. Vorhandene Wiesenknopfbestände entlang des westlich vorbeiführenden Wegeseitengrabens waren ebenfalls nicht von *Phengaris*-Arten besiedelt.

Die Grünlandflächen sind Nahrungsraum für die überregional bestandsgefährdeten, im Naturraum aber noch verbreitet vorkommenden Arten Rotmilan und Star. Im Bereich der am Westrand liegenden Hecke sind ausschließlich Brutvorkommen von störungsunempfindlichen, häufigen Singvogelarten zu erwarten (Amsel, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke).

Die randlichen Gehölzstrukturen östlich entlang der L 294 bzw. im Bereich der Baumreihe am Südrand von Plangebiet A sind für strukturgebunden jagende einheimische Fledermausarten potenzielle Jagdhabitats und Leitstrukturen, weisen jedoch keine Quartierpotenziale auf.

2.2 Landschaftsbild

Das Planungsgebiet ist Teil eines Offenlandgebietes zwischen der Ortslage Bad Marienberg und der nördlich vorbeiführenden Bundesstraße 414.

Das Landschaftsbild wird hier von einem strukturarmen Grünlandkomplex mit überwiegend intensiver Nutzung geprägt. Das Offenland wird randlich durch einzelne Landschaftselemente wie Hecken und Saumstrukturen gegliedert.

Insgesamt ist das Landschaftsbild in diesem Raum aber in hohem Maße durch die umgebenden Verkehrs- und Siedlungsflächen vorbelastet.

2.3 Erholung

Das Plangebiet ist aufgrund der hohen Vorbelastung durch umgebende Verkehrs- und Siedlungsnutzung für die örtliche Naherholung kaum von Bedeutung. Der angrenzende Parkplatz bietet sich als Ausgangspunkt für Naherholung im Bereich der westlich liegenden „Marienberger Höhe“ mit dem Geotop „Großer Wolfstein“ an.

2.4 Planungsvorgaben

Nutzungen

Die Bewirtschaftung von Dauergrünland ist die dominante Nutzungsform des Gebietes. Der südöstliche Teil des Plangebietes A dient der Freizeitnutzung (Spielgelände, Half-Pipe etc.).

Flächennutzungsplan

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Marienberg sind für den Planbereich (Geltungsbereich A) Gemeinbedarfsflächen und für den Geltungsbereich B (RRB) Grünlandflächen bzw. Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan „Vor dem Kleinen Roten Berg“ ist im Bereich des Geltungsbereiches A als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen.

Eine Abweichung ergibt sich lediglich im Bereich des Geltungsbereiches B, der neben Flächen für Kompensationsmaßnahmen auch die Anlage eines Regenrückhaltebeckens vorsieht. Die Darstellung der Flächen soll im Zuge der 8. Punktuellen Fortschreibung angepasst werden.

Planung vernetzter Biotopsysteme

Im Planungsraum sind keine landkreisweiten Prioritätenflächen der Biotopvernetzung verbreitet. Als Planungsziel wird in den aktualisierten Zielekarten (siehe Kartendienst <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>) für den Teil A des Plangebietes keine Ziele benannt, für Teil B die biotoptypenverträgliche Nutzung von Wiesen mittlerer Standorte dargestellt. Für das nördlich von Teilfläche B liegende Areal ist die biotoptypenverträgliche Nutzung von Laubwald mittlerer Standorte als Entwicklungsziel dargestellt.



Auszug aus der Zielekarte der Planung Vernetzter Biotopsysteme
(Plangebiet A rot umrandet)

Schutzgebiete

Westlich des Plangebietes grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Marienberger Höhe“ an (LSG-7143-015, siehe folgende Abb.).

Im Plangebiet sind ansonsten keine Schutzgebiete gemäß Bundes- oder Landesnaturschutzgesetz verbreitet.

Die Ergebnisse der landesweiten Grünlandkartierung des Landesamtes für Umwelt haben für die Flächen östlich Plangebiet A den Status als nach § 15 LNatSchG pauschal geschützte Glatthaferwiese mit Erhaltungszustandsstufe B dokumentiert.

Das Grünland der Plangebietsflächen wird mäßig intensiv bis intensiv als mehrschürige Wiese bewirtschaftet und entspricht anhand von Artenausstattung und Kräuterdeckung nicht den Kriterien von nach § 15 LNatSchG pauschal geschütztem Grünland (artenreiche Glatthaferwiesen, Magerwiesen) (siehe Kartierergebnisse des LfU RLP in folgender Abb. sowie eigene Bestandsergebnisse im Anhang).

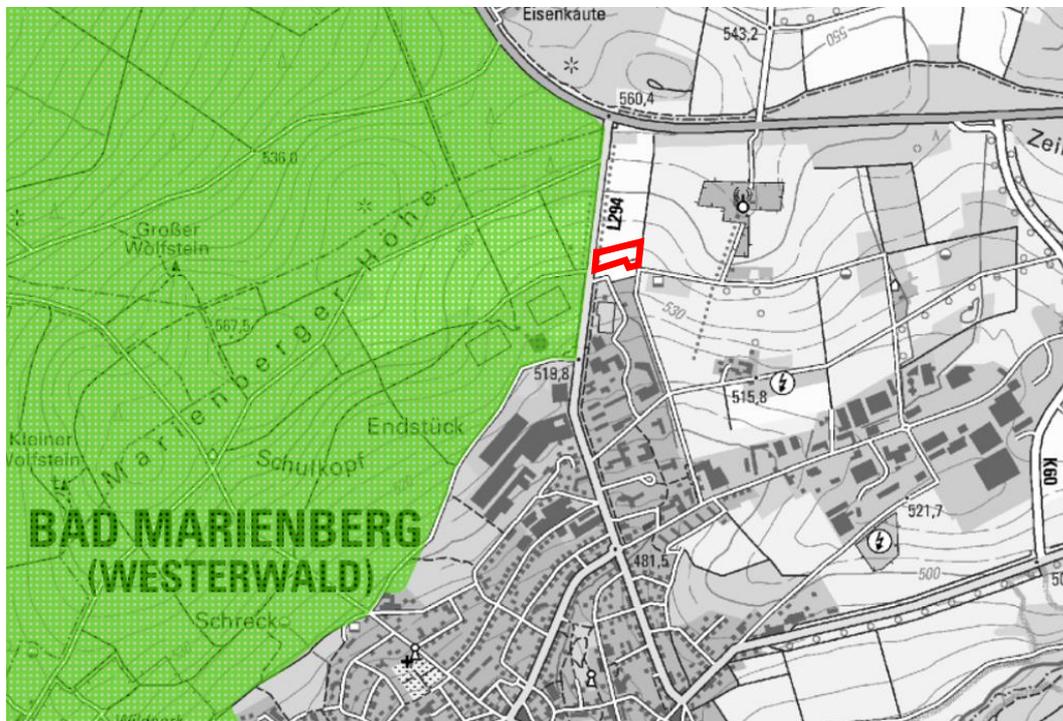


Abb. : Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz mit Abbildung des Landschaftsschutzgebietes „Marienberger Höhe“ (grün schraffiert) im Umfeld des Untersuchungsraumes (rot = Lage des Plangebietes A)

Quelle: lanis.rlp.de

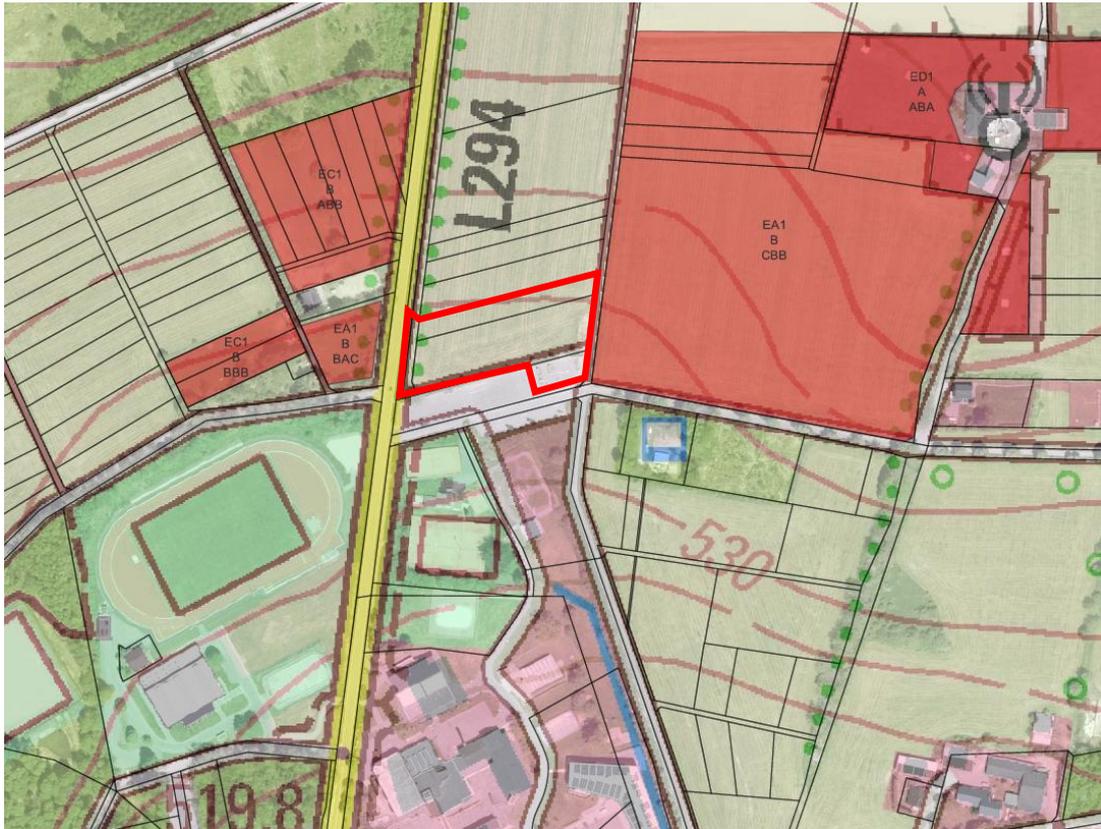


Abb. : Auszug aus den vorläufigen Ergebnissen der Grünlandkartierung Rheinland-Pfalz mit Darstellung von Pauschalschutzgrünland (rot geschummert) im Umfeld des Untersuchungsraumes (rot = Lage des Plangebietes A)

Quelle: lanis.rlp.de

Das Plangebiet liegt deutlich außerhalb von Teilflächen des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ und des FFH-Gebietes „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ (siehe Abb.). Das letztgenannte Schutzgebiet liegt mit der Teilfläche nördlich Nisterau mindestens 1,4 km vom Plangebiet entfernt.

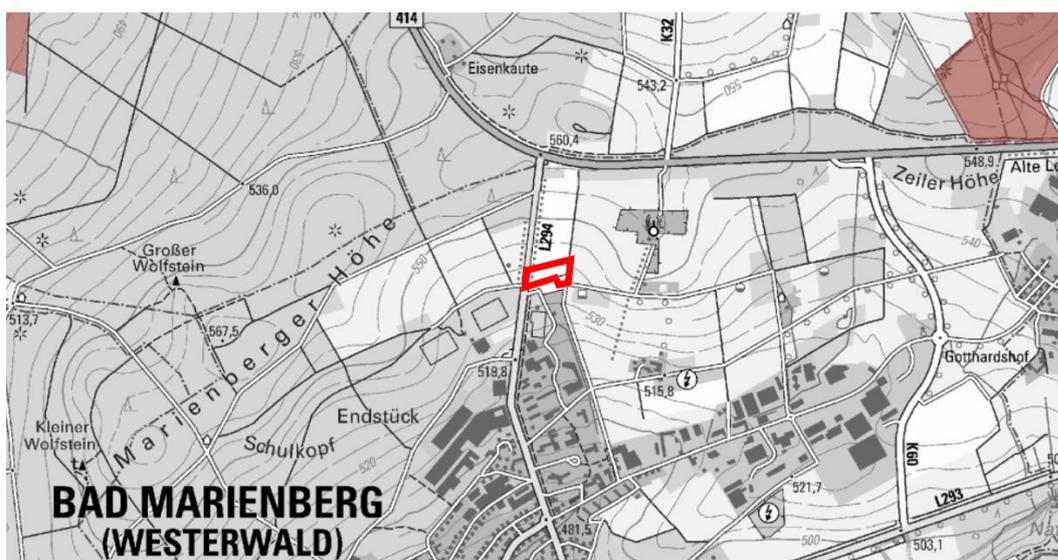


Abb. : Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz mit Abbildung des FFH-Gebietes „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ (braun schraffiert) im Umfeld des Untersuchungsraumes (rot = Lage des Plangebietes A)

Quelle: lanis.rlp.de

Biotopkartierung

Im Plangebiet und dessen näherem Umfeld sind keine Flächen im Rahmen des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz erfasst worden (siehe folgende Abb.). Der nächstgelegene kartierte Biotopkomplex (BK-5213-0401-2006; Feldgehölz an der Eisenkaute nördlich Bad Marienberg) liegt ca. 400 m nördlich des Plangebietes jenseits der Bundesstraße 414.

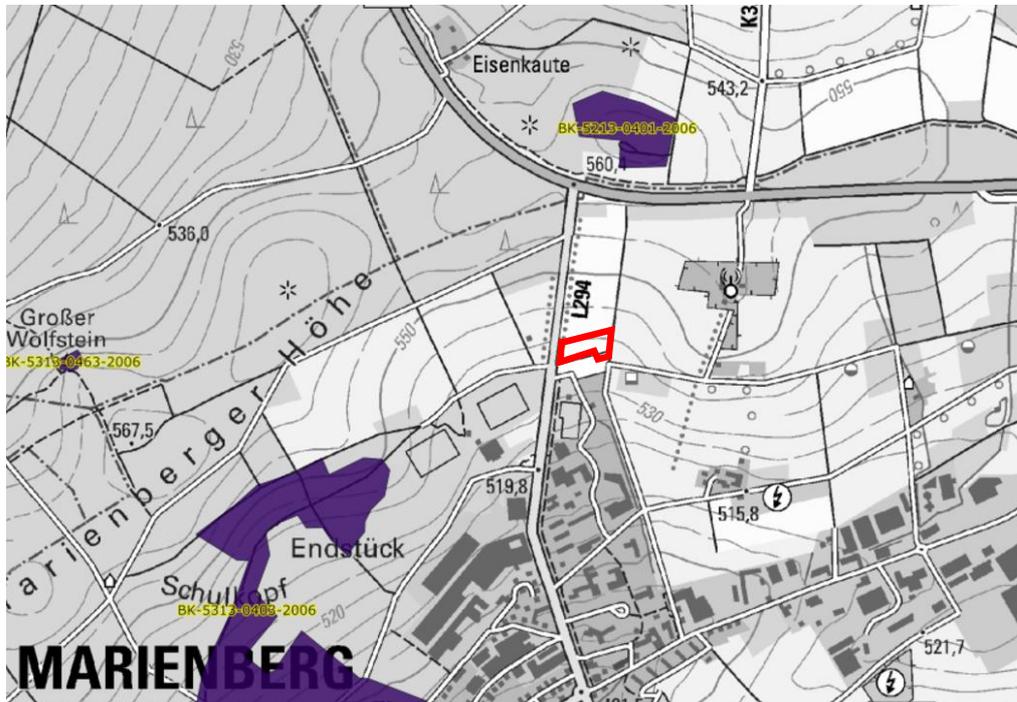


Abb. : Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz mit Abbildung von kartierten Biotopkomplexen (violett) im Umfeld des Untersuchungsraumes (rot = Lage des Plangebietes A)

Quelle: lanis.rlp.de

3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT

3.1 Bewertung der Landschaftspotentiale

Bodenpotential

Dem Boden kommt im Naturhaushalt aufgrund seiner Produktionsfunktion für pflanzliche Biomasse, seiner Regler-, Speicher- und Filterfunktion für Stoffe und Energien sowie als Lebensraum für eine unübersehbare Vielzahl von Kleinst- und Kleinlebewesen eine Schlüsselstellung zu.

Die anstehenden Braunerden und Braunerden sind im Naturraum weit verbreitet. Ihr Filter- und Sorptionsvermögen kann aufgrund der vorherrschenden Bodenarten und der Gründigkeit als gut eingestuft werden.

Die Lebensraumfunktionen des Bodens sind in ihrer Bedeutung umso höher zu bewerten, je weniger intensiv die Bodennutzung erfolgt. Insofern ist für die als Grünland genutzten Flächen die Lebensraumfunktion von relativ hoher Bedeutung. Das Ertragspotential des Bodens ist aufgrund der Höhenlage, der Nährstoffversorgung und der Klimaverhältnisse als mittel einzustufen.

Wasserdargebotspotential

Gehölzflächen und Grünland haben grundsätzlich positive Wirkungen auf einen ausgeglichenen Wasserhaushalt. Der dauerhafte Pflanzenbestand und die Humusaufgabe ermöglichen eine allmähliche Versickerung des Niederschlagswassers. Das verzögerte Abfließen des Niederschlagswassers entlastet die Fließgewässer hinsichtlich der Intensität von Abflussspitzen.

Aufgrund der Bodenverhältnisse und der mittleren Wasserhöffigkeit ist die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser als „mittel“ einzustufen.

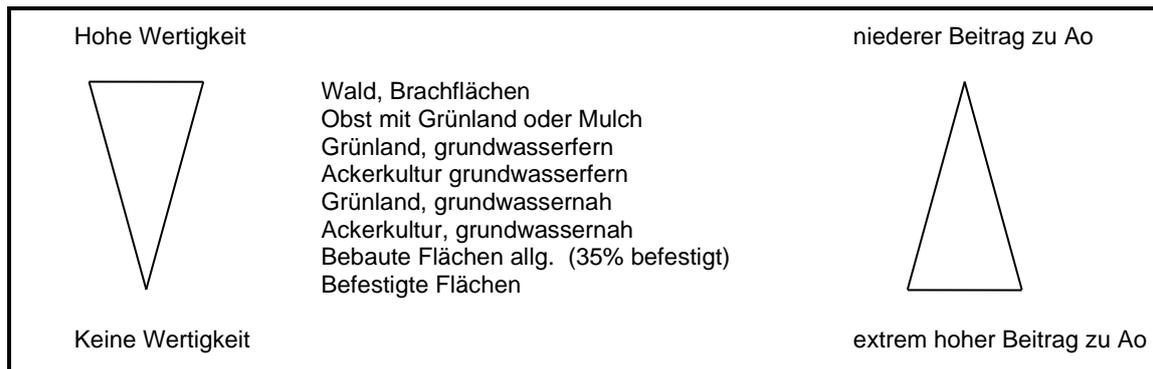


Abb. : Beitrag unterschiedlicher Nutzungstypen zum Oberflächenwasserabfluss (Ao) und die Wertigkeit für die Grundwasserneubildung.

Hydrogeologisch gehört das Plangebiet zu einem Raum mit mäßigen Grundwasservorkommen.

Klimapotential

Das Plangebiet ist Teil eines von Gehölzflächen strukturierten Offenlandgebietes, das in Strahlungs Nächten Kaltluftmassen bildet, die hangabwärts in Richtung der Ortslage Bad Marienberg abfließen. Aufgrund der geringen Flächenausdehnung der Planung wird die klimatische Ausgleichsfunktion nur geringfügig beeinträchtigt.

Arten- und Biotope

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden keine in Rheinland-Pfalz gefährdeten Pflanzenarten nachgewiesen.

Beide Plangebietsflächen weisen keine Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen (*Phengaris spec.*) auf.

Die Grünlandflächen werden als fakultatives Nahrungshabitat von einheimischen Greifvogelarten (Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke), Drosselarten, Star und Rabenkrähe genutzt.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die Gehölzstrukturen Teilhabitate der Nahrungsräume von Fledermausarten sind. Quartiere bestehen im Bereich der Plangebietsflächen nicht.

Insgesamt kommt dem Plangebiet aufgrund des Vorherrschens von strukturarmem Grünland und der Vorbelastungen durch benachbarte Verkehrsflächen im Naturraum eine eher geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu.

Die ökologische Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen wird verbalargumentativ in nachfolgender Tabelle vorgenommen:

Tab. 1: Landespflegerische Bewertung der Biotoptypen des Plangebietes

Biotoptyp	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
Hecke (BD0)	mittel	Positiv: Strukturanreicherung des Offenlandes, Bereicherung des Landschaftsbildes, Lebensraum für Kleintiere Negativ: Beeinträchtigung durch Straßenverkehr
Baumreihe (BF1)	Mittel	Positiv: Strukturanreicherung des Offenlandes, Bereicherung des Landschaftsbildes, Lebensraum für Kleintiere Negativ: -
Einzelbaum (BF3)	Mittel	Positiv: Strukturanreicherung des Offenlandes, Bereicherung des Landschaftsbildes, Lebensraum für Kleintiere Negativ: -
Glatthaferwiese (EA1)	mittel bis hoch	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, mäßig hohe Lebensraumfunktion Negativ: intensive Nutzung
Fettwiese (EA3)	mittel bis hoch	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, Erosionsschutz Negativ: intensive Nutzung, Artenarmut
Graben (FN1)	gering bis mittel	positiv: Lebensraumfunktion der Säume negativ: Stoffeinträge aus Landnutzung, Störung aus Verkehrsnutzung
Rain, Straßenrand (HC0)	gering bis mittel	Positiv: Lebensraumfunktion Negativ: Beeinträchtigung durch Straßenverkehr und intensive Pflege
Saumstreifen des Dauergrünlandes (KC1)	gering bis mittel	Positiv: Vorkommen von Gras- und Krautsäumen, Lebensraumfunktion Negativ: Stoffeinträge, Störung aus umliegender Verkehrsnutzung
Sportanlage, versiegelt (HU1)	sehr gering	Positiv: - Negativ: Versiegelung, Beeinträchtigung Landschaftsbild
Parkplatz, versiegelt (HV1)	sehr gering	Positiv: - Negativ: Versiegelung, Verkehrsbelastung, Beeinträchtigung Landschaftsbild

Landschaftsbild

Eigenart, Vielfalt und Naturnähe sind die Kriterien zur Orts- und Landschaftsbildbewertung.

Diese Kriterien werden folgenderweise definiert:

- Eigenart umschreibt, inwieweit charakteristische und für eine Region typische Landschaftselemente, Nutzungs- und Bauformen vorkommen, die sich von anderen Regionen unterscheiden.
- Die Vielfalt eines Landschaftsraumes wird bestimmt durch alle Bestandteile, die sich in Form, Farbe, Ausdehnung und Anordnung voneinander unterscheiden.
- Die Naturnähe umschreibt den Grad des menschlichen Einflusses und die Bewirtschaftungsintensität in einem Raum.

Im vorliegenden Fall wird die Eigenart des Gebietes durch die Hanglage, die durch randliche Gehölze strukturierten Grünlandflächen und die umliegenden Verkehrsflächen geprägt. Daneben wirkt die bereits bestehende Nutzung des Schul- und Sportgeländes mit den zugehörigen versiegelten Freiflächen südlich des Plangebietes ebenfalls landschaftlich prägend und führt insgesamt zu einer technischen Überformung des Landschaftsbildes.

Hinsichtlich der Naturnähe sind die Gehölze als relativ naturnah, die Grünlandflächen als mäßig naturnah und die versiegelten Sportanlagenflächen als naturfern anzusehen.

Insgesamt hat das Gebiet derzeit nur eine geringe Bedeutung für Naherholungsaktivitäten der örtlichen Bevölkerung.

3.2 Vorhandene Grundbelastungen

Vorbelastungen im Plangebiet resultieren bislang überwiegend aus der außerhalb liegenden Verkehrsnutzung, innerhalb des Gebietes aus der relativ intensiven Nutzung der Grünlandflächen.

Die südlich angrenzende Nutzung als Schul- und Sportgelände stellt bereits eine technische Überformung der Landschaft dar. Die Verkehrsnutzungen der B414 und L294 führen zu einer diffusen Lärmbelastung des Gebietes.

Für die einzelnen Naturraumpotenziale sind im Planungsgebiet folgende Vorbelastungen gegeben:

Boden

- Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch Anlage von Park- und Sportanlagen

Wasserhaushalt

- Versiegelung durch Anlage von Park- und Sportanlagen

Klimahaushalt

- Geringe Beeinträchtigung des Mikroklimas durch Erwärmung bituminös befestigter Flächen

Arten- und Biotoppotenzial

- Versiegelung von Bodenflächen

- Beeinträchtigung durch gewerbe- und verkehrsbedingte Störungen
- Beeinträchtigung durch Intensivnutzungen landwirtschaftlicher Flächen

Landschaftsbild und Erholung

- Störung des Gebietes durch Lärmemissionen benachbarter Verkehrsstrassen
- Technische Überformung durch Verkehrsflächen und umliegende Gebäudenutzungen

3.3 Entwicklungsprognose

Für das Plangebiet ist abgesehen von der jetzt geplanten Bauflächenausweisung eine Fortführung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung des Grünlandes zu erwarten.

4. LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN

Als landespflegerische bzw. grünordnerische Anforderungen an die Plankonzeption sind alle Maßnahmen zu nennen, die geeignet sind, die zu erwartenden Eingriffe zu vermeiden und zu minimieren.

1. Minimierung des Anteils versiegelter Flächen.
2. Schutz des Oberbodens (DIN 18915).
3. Erhalt landschaftsbildprägender Gehölzflächen und Einzelbäume.

Darüber hinaus sind die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft im Zuge der Abwägung angemessen zu kompensieren. Die zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlichen Maßnahmen sind umzusetzen.

5. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN

5.1 Beschreibung des Vorhabens

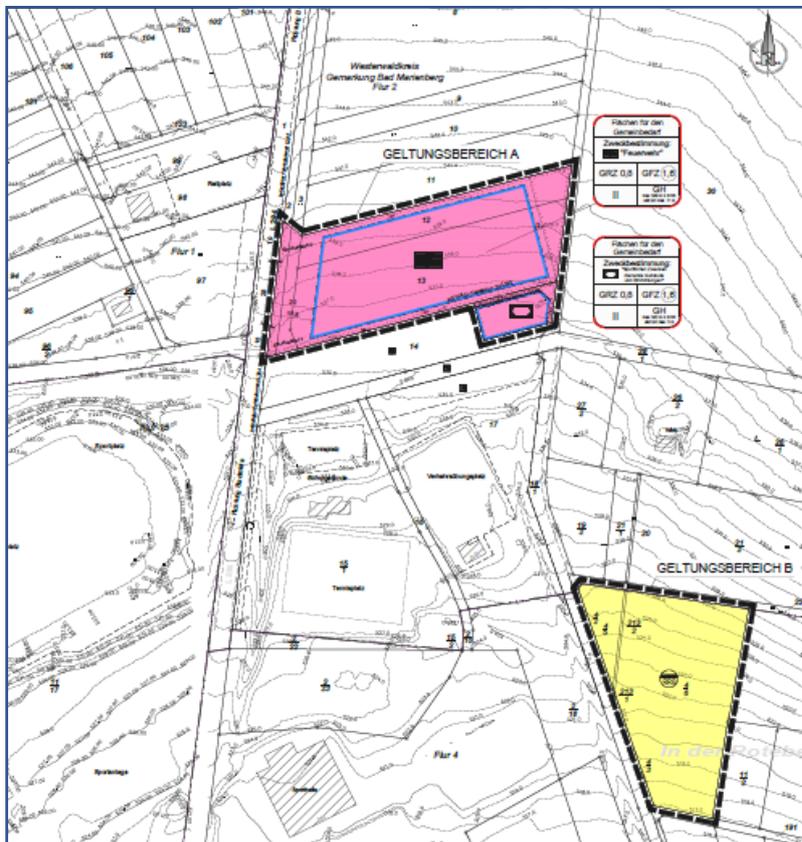
Im Geltungsbereich ‚A‘ ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung *Feuerwehr* und *Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen* (Skaterpark) vorgesehen. Städtebauliche Eckwerte sind:

- | | |
|-----------------------------|-----|
| - Grundflächenzahl (GRZ) | 0,8 |
| - Geschossflächenzahl (GFZ) | 1,6 |
| - Anzahl der Vollgeschosse | II |

Südlich hiervon wird eine *Fläche für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser* ausgewiesen (Geltungsbereich ‚B‘).

5.2 Flächenbilanz

Nutzungsart	Fläche in m ²
Geltungsbereich A	
Gemeinbedarfsflächen "Feuerwehr"	6.670 m ²
Gemeinbedarfsflächen "Sportanlagen"	610 m ²
Fläche Geltungsbereich A	7.280 m ²
Geltungsbereich B	
Flächen für Versorgungsanlagen "RRB"	4.970 m ²
Fläche Geltungsbereich B	4.970 m ²
Gesamtfläche	12.250 m²



Geltungsbereich der Plangebiete A und B, städtebauliche Planung und Nutzungsschablone; Auszug aus den städtebaulichen Planunterlagen; Planeo Ingenieure, Stand Dezember 2024

5.3 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen auf Natur und Landschaft

Mit der vorgesehenen Bebauung sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden. Entscheidend für die Eingriffsermittlung und die Ableitung von landespflegerischen Maßnahmen sind beim Baugebiet „Vor dem Kleinen Roten Berg“ die anlagebedingten Auswirkungen, wie Flächenversiegelung und Verlust von landschafts- bzw. ortsbildprägenden Vegetationsbeständen. Hierbei sind alle betroffenen Gehölzbestände sowie potenziell höhlentragende Bäume als Habitate von im Gebiet brütenden Vögeln und von Fledermäusen betroffen (siehe hierzu: „Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Vor dem Kleinen Roten Berg“ der Stadt Bad Marienberg, BRNL, Dipl. Geograph M. Kunz, Friedrichstraße 4, 57627 Hachenburg, 12/24).

6. EINGRIFFSBILANZIERUNG UND ERMITTLUNG DES KOMPENSATIONSBEDARFS GEM. LANDESKOMPENSATIONSVERORDNUNG (LKOMPVO) RLP

6.1. Kompensationsberechnung nach dem integrierten Biotopwertverfahren

Die im Folgenden aufgeführten landespflegerischen Maßnahmen sind geeignet, die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu vermeiden und zu kompensieren. Grundlage ist die **Landeskompensationsverordnung** (LKompVO). Bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach der Landeskompensationsverordnung Rheinland – Pfalz wird der ‚Bestand vor Eingriff‘ mit dem ‚Zustand nach Ausgleich / Ersatz‘ verschnitten:

6.1.1 Bestimmung des Biotopwertes vor dem Eingriff (Stand 18.12.2024)

Geltungsbereich ‚A‘ (geplantes Feuerwehrhaus)

Code	Biotoptyp	BW/m ²	Fläche(m ²)	Biotopwert
BD0	Hecke	15	290,00	4.350,00
BF1	Baumreihe	15	140,00	2.100,00
BF3	Einzelbaum, 2Stck.	15	2x20=40,00	600,00
EA3	Fettwiese, intensive Nutzung	8	5.640,00	45.120,00
HU1	Sport- und Erholungsanlage	0	570,00	0
KC1	Saum des Dauergrünlandes	8	600,00	4.800,00
Gesamt			7.280,00	56.970,00

Geltungsbereich ‚B‘ (geplantes RRB)

Code	Biotoptyp	BW/m ²	Fläche(m ²)	Biotopwert
EA1	Glatthaferwiese, int. genutzt	14	4.970,00	69.580,00
Gesamt			4.970,00	69.580,00

	Geltungsbereich ‚A‘ (Feuerwehrhaus)		7.280,00	56.970,00
	Geltungsbereich ‚B‘ (geplantes RRB)		4.970,00	69.580,00
Gesamt				126.550,00

6.1.2 Ermittlung des Biotopwertes nach dem Eingriff ohne Kompensation

Code	Biotoptyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
Geltungsbereich ‚A‘				
Feuerwehrhaus				
BD2	Baum- und Strauchhecke	11	240,00	2.640,00
HM7	Nutzrasen / Grünfläche	5	1.030,00	5.150,00
HT2	Rasengittersteine	2	690,00	1.380,00
VB6	Betonsteinpflaster	0	1.360,00	0,00
VB6	Asphaltflächen	0	1.600,00	0,00
HN1	Ext. Dachbegrünung	7	1.750,00	12.250,00

Sportanlagen				
VB6	Asphaltflächen	0	485,00	0,00
HM7	Grünfläche	5	125,00	625,00
Gesamt			7.280,00	22.045,00

Code	Biotoptyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
Geltungsbereich ‚B‘				
RRB				
FS0	Regenrückhaltebecken, naturnah	9	4.970,00	44.730,00
Gesamt			4.970,00	44.730,00

	Geltungsbereich ‚A‘ (Feuerwehr, Sportanlage)		7.280,00	22.045,00
	Geltungsbereich ‚B‘ (geplantes RRB)		4.970,00	44.730,00
Gesamt				66.775,00

6.1.3 Ermittlung des Biotopwertes der Kompensationsflächen im IST-Zustand

Code	Biotoptyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
EA1	Glatthaferwiese, intensiv Gem. Bad M'berg, Flur 2, FS:			
	27/2	14	1.287,00	18.018,00
	19/2	14	1.248,00	17.472,00
	21/1	14	498,00	6.972,00
	21/2	14	4.744,00	66.416,00
	Gem. Bad M'berg, Flur 4, FS 7/1	14	4.897,00	68.558,00
Gesamt			12.674,00	177.436,00

6.1.4 Ermittlung des Biotopwertes der Kompensationsflächen im ZIEL-Zustand

Code	Biotoptyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
EA1	Glatthaferwiese, artenreich, extensiv 19 BW/m ²			
	Gem. Bad M'berg, Flur 2, FS: 27/2	19	1.287,00	24.453,00
	19/2	19	1.248,00	23.712,00
	21/1	19	498,00	9.462,00
	21/2	19	4.744,00	90.136,00
	Gem. Bad M'berg, Flur 4, FS 7/1	19	4.897,00	93.043,00
Gesamt			12.674,00	240.806,00

Aus der Subtraktion des Biotopwertes der Kompensationsfläche im ZIEL-Zustand von ihrer aktuellen Wertigkeit im IST-Zustand ergibt sich der Kompensationswert der Maßnahmen von **63.370 Biotopwertpunkten** (240.806 – 177.436 = 63.370 BW).

Damit ist der biotopwertbezogene Kompensationsbedarf von (126.550 BW – 66.775 BW = 59.775) **mit 63.370 Biotopwertpunkten gedeckt**.

7. VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG VON EINGRIFFEN IM RAHMEN DES STÄDTEBAULICHEN ENTWURFS

Zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft können folgende Maßnahmen festgesetzt bzw. durchgeführt werden:

1. Schutz des Oberbodens gem. DIN 18915
2. Schutz vorhandener Gehölze und sonstiger Vegetationsbestände während der Bauphase gem. RAS LP 4 und DIN 18920.

8. ERMITTLUNG DER EINGRIFFSWIRKUNGEN UND BESCHREIBUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN

8.1 Ermittlung der Auswirkungen des Eingriffs

Boden

Die Veränderungen der Oberflächengestalt (Bodenauftrag) zerstören die gewachsenen Bodenhorizonte im bebaubaren Bereich des Gebietes vollständig. Generell ist der nutzbare Oberboden daher bei Baubeginn zu sichern und für die örtliche Wiederverwendung zu verwenden.

Wie dargestellt, geht durch die Flächenneuversiegelung im Bebauungsplangebiet bisher biologisch aktiver Boden auf Dauer verloren, der im naturwissenschaftlichen Sinne für den Landschaftshaushalt in seinen Funktionen als Filter, Wasserschutz, Pflanzen- und Tierlebensstätte, Ertragspotential, Wasserversickerung und -verdunstung sowie Klimaregulierung nicht ersetzbar ist. Im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist die Flächenversiegelung nur durch die Entsiegelung bereits versiegelter Flächen (z.B. Straßen, Plätze) ausgleichbar. Dies ist im B-Plangebiet „Vor dem Kleinen Roten Berg“ nicht möglich.

Wasserhaushalt

Als Folge der Flächenversiegelung und -überbauung wird die Versickerungsleistung im Plangebiet beeinträchtigt und eingeschränkt und damit die Wasserbilanz des Raumes verändert. Gravierender für den Wasserhaushalt ist jedoch der Direktabfluss der Niederschläge durch Erhöhung des Abflussbeiwertes. Plötzlich auftretende Abflussspitzen und hydraulische Überbelastung der als Vorfluter dienenden Fließgewässer sind die Folge, ebenso die Minderung der Grundwasserneubildungsrate. Zur Schonung der Trinkwasserressourcen sowie als zusätzliche Oberflächenwasserrückhaltung sollten Regenwassersammelanlagen (z.B. auch Brauchwasseranlagen) zur Erfassung abfließender Dachwässer installiert werden. Aufgrund der Lage und Nutzung des Plangebietes ist eine breitflächige Versickerung des Oberflächenwassers in die freie Landschaft im Plangebiet technisch nicht möglich. Es ist daher eine Rohrleitung gebundene Ableitung des Oberflächenwassers in das Regenrückhaltebecken unmittelbar südlich vorgesehen.

Landschaftsbild / Ortsbild / Wohnumfeld

Der geplante Neubau des Feuerwehrhauses wird das Landschaftsbild durch das Beseitigen des gesamten Vegetationsbestandes und die technische Überformung mit bis zu 11 m hohen Bauten wesentlich und nachhaltig verändern. Als Vorbelastung sind die vorhandenen Schul- und Verwaltungsgebäude sowie die Gewerbeansiedlungen anzusehen. Bei der Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist auf die Etablierung von Grünstrukturen zu achten. Die nicht bebauten Flächen sind als Grünflächen zu gestalten und zu entwickeln.

Klima

Die flächenhafte Versiegelung von Flächen hat eine erhöhte Strahlungsreflexion zur Folge. Der Temperaturgradient im Siedlungsbereich wird steigen. Die bebauten Flächen fallen für die Kalt- und Frischluftproduktion aus. Weiterhin belasten zukünftig zusätzliche Siedlungsemissionen (Hausbrand und Autoabgase) die Frischluft. Die mögliche Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern auf den privaten Grünflächen dient dem mikroklimatischen Ausgleich (Transpiration, Staubbindung, Beschattung) sowie der Durchgrünung und Gestaltung des Landschaftsbildes.

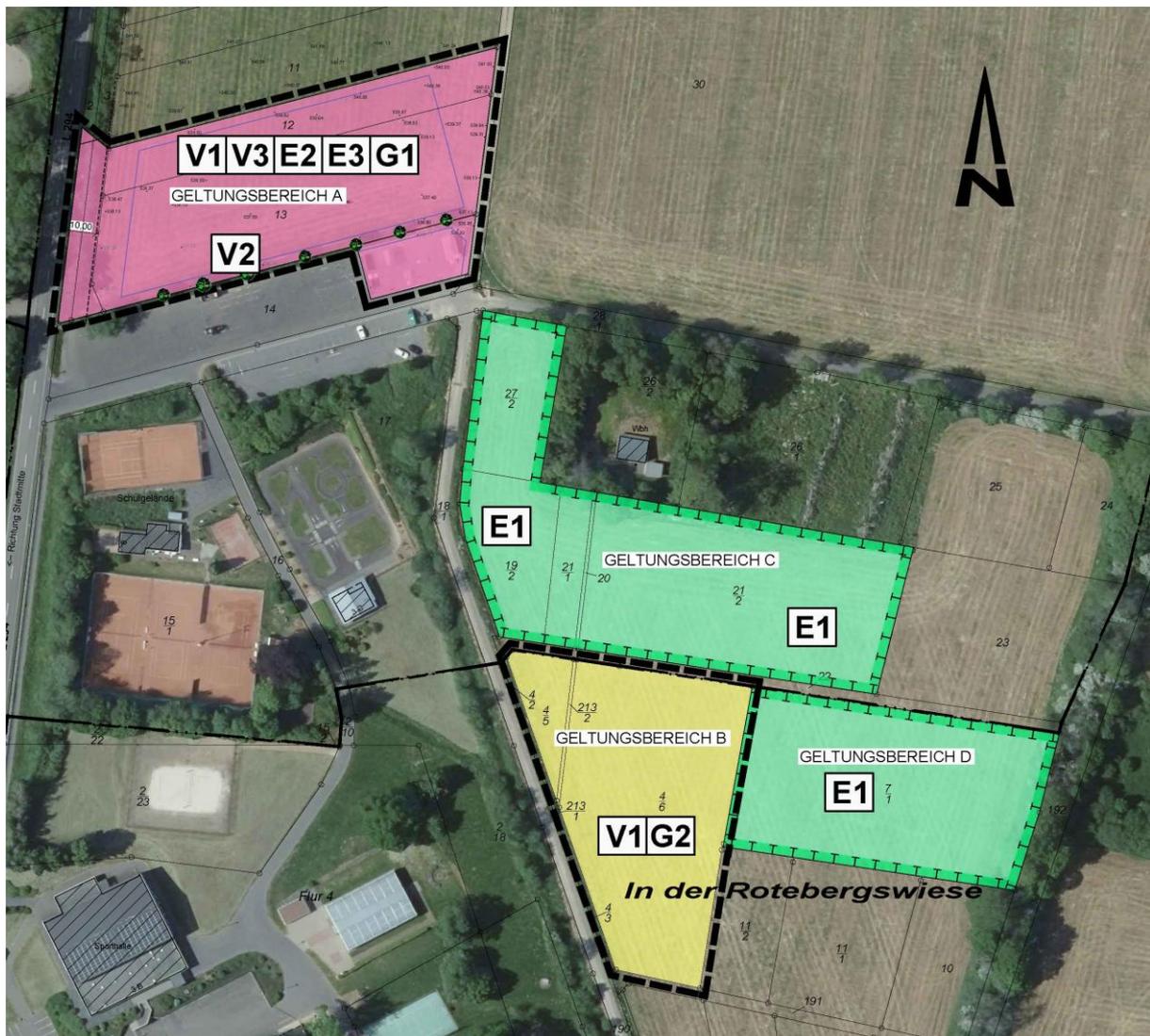
Arten- und Biotopschutz

Die Bebauung des Plangebietes ‚A‘ hat bau- und anlagebedingt den vollständigen Verlust folgender Biotoptypen zur Folge.

Code	Biotoptyp	BW/m ²	Fläche(m ²)	Biotopwert
BD0	Hecke	15	290,00	4.350,00
BF1	Baumreihe	15	140,00	2.100,00
BF3	Einzelbaum, 2Stck.	15	40,00	600,00
EA3	Fettwiese, intensive Nutzung	8	5.640,00	45.120,00
HU1	Sport- und Erholungsanlage	0	570,00	0
KC1	Saum des Dauergrünlandes	8	600,00	4.800,00
Gesamt			7.280,00	56.970,00

Die genannten Verluste an Biotoptypen und Landschaftsstrukturen bedeuten gleichzeitig Verluste an Habitatflächen bzw. Minderung von Habitatfunktionen für einheimische Tierarten.

8.2 Beschreibung landespflegerischer Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen



Vermeidungsmaßnahmen

V1 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Während der Erschließung der Grundstücke ist der Oberboden gem. DIN 18915 abzuschleppen, seitlich zu lagern und anschließend wieder zur Gestaltung im Plangebiet einzubauen. Verdichtungen sind nach Beendigung der Maßnahmen sofort wieder zu beseitigen.

V2 § 9 (1) Nr. 25b BauGB)

Die am südlichen Rand des Plangebietes ‚A‘ stockende Baumreihe ist während der Bauausführung gem. RAS- LP 4 und DIN 18920 durch einen Bauzaun oder sonstige geeignete Maßnahmen zu schützen.

V3 bgA (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind erforderliche Gehölzrodungen außerhalb der Hauptbrutzeiten der dort

potenziell brütenden Vogelarten (vgl. LBM 2006, Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz) auszuführen, also im Zeitraum 11. Oktober bis 29. Februar.

Im westlichen Randbereich des Plangebietes (Geltungsbereich A) ist die erforderliche Rodung von Gehölzbeständen zur Vermeidung der Tötung von Individuen der Haselmaus schonend durchzuführen. Hierzu sind Bäume, Strauchgehölze und Brombeerdickichte ausschließlich im Zeitraum 11. Oktober bis 29. Februar motormanuell abzusägen und manuell oder mit Greifarm ohne Befahrung von der Fläche abzutragen (kein Einsatz von Forstmulcher o. Ä.).

Ersatzmaßnahmen

E1 §9 (1) Nr. 20 BauGB

Gem. Bad Marienberg, Flur 2, FS 27/2, 19/2, 21/1, 21/2 und Flur 4, FS 7/1

Zur Entwicklung einer artenreichen Mähwiese ist die heutige Fettwiese wie folgt zu bewirtschaften:

- die Fläche ist in den ersten beiden Jahren bis zu dreimal gemäht werden
- ab dem 3. Jahr zweimal jährlich mähen, ab Mitte Juni und ab Ende September
- das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, frühestens an dem auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen
- Die jeweilige Mahd hat streifenweise zu erfolgen unter periodischer/alternierender Erhaltung von Altgrasstreifen.
- Der Einsatz von Düngemitteln aller Art und Pflanzenschutzmitteln, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind dauerhaft ausgeschlossen
- Eine Nachsaat ist mit einer standortgerechten und an eine extensive Bewirtschaftung angepassten REGIO Saatgutmischung mit 3g/m² (Ursprungsgebiet 7 = Rheinisches Bergland, Produktionsraum 4 = Westdeutsches Berg- und Hügelland, Grundmischung für mittlere Standorte ohne extreme Ausprägung, typische Glatt-haferwiese) möglich.
- Der Zielzustand ist erreicht, wenn die Kriterien des Erhaltungszustandes gem. Anlage 1 der Kartieranleitung für Rheinland-Pfalz erfüllt sind:
 - mindestens 16 Kennarten des artenreichen Magergrünlandes mit hoher Steigtigkeit
 - ≥ 5 % Deckung der Magerkeitsanzeiger
 - Deckungsgrad Störzeiger < 5 %

E2 Extensive Dachbegrünung (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flachdächer des Feuerwehrgebäudes mit einer Neigung bis zu 10 Grad sind auf mindestens 80% ihrer Fläche extensiv zu begrünen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

E3 Photovoltaik / Solarthermie (§9 Abs. 1 Nr. 20 u. 23b BauGB)

Bei der Errichtung von Gebäuden sind auf den Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung Feuerwehr die nutzbaren Dachflächen der Gebäude innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche).

Werden auf einer Dachfläche Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden. Zur Vermeidung erheblicher und nachhaltiger Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes dürfen die Rahmen der PV-Module in Anlehnung an die Dacheindeckung der Gebäude ausschließlich in den Farben anthrazit, schwarz oder dunkelbraun (in Anlehnung an die RAL-Farben 7009-7022, 7024-7026, 7043, 8016-8022, 8028, 9004-9005, 9011, 9017) erstellt werden.

Dachfläche bedeutet dabei die gesamte Fläche bis zu den äußeren Rändern des Daches bzw. aller Dächer der Gebäude und baulichen Anlagen. Eine Kombination aus Photovoltaik und Solarthermie ist zulässig und erwünscht.

Gestaltungsmaßnahmen

G1 (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)

Zur Durchgrünung und Einbindung des Feuerwehrgebäudes in die umgebende Landschaft sind mindestens 20 % der Grundstücksfläche als Pflanzfläche anzulegen und zu pflegen. Für 5 Kfz-Stellplätze ist ein Baum zweiter Ordnung zu pflanzen. Die Größe der Pflanzscheibe muss mindestens der eines Pkw-Stellplatzes entsprechen. Alle durch Pflanzgebote geforderten Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu entwickeln.

G2 (§9, Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens mit Einbindung in das Landschaftsbild durch:

- Ansaat der Böschungen und Uferbereiche mit der REGIO Saatgutmischung (z.B. ‚Ufersaum‘ der Fa. Rieger und Hofmann, 10g/m²) mit abschnittsweiser Mahd alle 2-3 Jahre. Das Mähgut ist abzuräumen.
- Ansaat der Grundstücksfläche außerhalb des RRB mit der REGIO Saatgutmischung ‚Glatthaferwiese‘ (z.B. Fa. Rieger und Hofmann 10g/m² oder gleichwertige Anbieter) mit einer Mahd pro Jahr Ende September. Das Mähgut ist abzuräumen. Die Flächen sind vor der Ansaat tiefgründig zu lockern.
- punktuelle Bepflanzung mit gebietseigenen Bäumen und Sträuchern
- landschaftsgerechte Gestaltung der Uferlinie des Regenrückhaltebeckens.
- Dauerstau von max. 0,30m
- Anlage von mehreren, hintereinander geschalteten Geländemulden

Empfehlung

Auf den Grundstücken sind zur Befestigung von Stellplatzflächen und Gehwegen sowie sonstigen Flächen wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen zu verwenden. Hierdurch kann das Niederschlagswasser direkt in das Erdreich einsickern und zur Grundwasserneubildung beitragen.

9. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden im Sinne der örtlichen Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 a-c BauGB den neu herzustellenden Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Feuerwehr‘ zugeordnet.

Hachenburg, 18. Dezember 2024



.....
BRNL

Dipl. Geogr. Markus Kunz



.....
Schmidt Freiraumplanung

Dipl. Ing. Stefan Schmidt

ANLAGE

Pflanzenvorschlagsliste

Folgende Pflanzen und Pflanzensortimente sind für die Bepflanzungsmaßnahmen geeignet:

Verwendung		Arten		
		Einzelbaum Straßenbaum	Heckenartige Gehölzpflanzung	Formschnitthecke
Acer campestre	Feldahorn	X	X	X
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	X	X	
Acer platanoides	Spitzahorn	X	X	
Alnus glutinosa	Roterle		X	
Betula pendula	Birke	X	X	
Carpinus betulus	Hainbuche	X	X	X
Fagus sylvatica	Rotbuche	X		X
Prunus avium	Vogelkirsche	X	X	
Quercus petraea	Traubeneiche	X	X	
Quercus robur	Stieleiche	X	X	
Sorbus aucuparia	Eberesche	X	X	
Tilia cordata	Winterlinde	X	X	
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	X	X	
Coryllus avellana	Haselnuss		X	
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn		X	
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn		X	
Ligustrum vulgare	Liguster		X	X
Rosa canina	Hundsrose		X	X
Rhamnus frangula	Faulbaum		X	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		X	
Sambucus racemosa	Roter Holunder		X	
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball		X	

Mindestqualitäten:

Hochstämme: 3 x v., m.B., StU 14 – 16 cm
 Heister: 2 x v., o.B., 200 - 250 cm
 leichte Heister: 1 x v., o.B., 100 - 150 cm
 Sträucher: v.Str. o.B., 4 Tr. 100 -150 cm
 Leichte Sträucher: v.Str. o.B., 3 Tr. 25 - 40 cm

ZUKUNFTSBÄUME FÜR DIE STADT**Auswahl aus der GALK- Straßenbaumliste, 2022**

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe, m	Breite, m
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	10 – 15 (20)	10 - 15
<i>Acer campestre</i> ‚ <i>Elsrijk</i> ‘	Feldahorn	6 – 12 (15)	4 - 6
<i>Acer campestre</i> ‚ <i>Huibers Elegant</i> ‘	Feldahorn	6 - 10	3 - 5
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn	5 – 8 (11)	4 – 7 (9)
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	20 – 30	15 – 22
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Allershausen</i> ‘	Spitzahorn	15 – 20	– 10
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Cleveland</i> ‘	Kegelförmiger Spitzahorn	10 – 15	7 – 9
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Columnare</i> ‘	Säulenförmiger Spitzahorn	- 10 (16)	2 – 7
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Deborah</i> ‘	Spitzahorn	15 – 20	10 – 15
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Royal Red</i> ‘	Rotbl. Spitzahorn	- 15 (20)	8 – 10
<i>Alnus x spaethii</i>	Erle	12 – 15	8 – 10
<i>Amelanchier arborea</i> ‚ <i>Robin Hill</i> ‘	Felsenbirne	6 – 8	3 – 5
<i>Carpinus betulus</i> ‚ <i>Fastigiata</i> ‘	Pyramidenhainbuche	15 – 20	4 – 6 (10)
<i>Carpinus betulus</i> ‚ <i>Lucas</i> ‘	Säulenhainbuche	10 – 12	- 2
<i>Catalpa bignonioides</i>	Trompetenbaum	8 – 10 (15)	6 – 10
<i>Celtis australis</i>	Zürgelbaum	10 – 20	10 – 15
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche	5 – 6 (8)	3 – 5
<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	15 – 18 (23)	8 – 12 (16)
<i>Crataegus Lavalleyi</i> ‚ <i>Carrierei</i> ‘	Apfeldorn	5 – 7	5 – 7
<i>Crataegus x prunifolia</i>	Pflaumenbl. Weißdorn	6 – 7	5 – 6
<i>Eriolobus trilobatus</i>	Dreilappiger Apfel	6 – 8	3 – 5
<i>Fraxinus americana</i> ‚ <i>Autumn purple</i> ‘	Weißesche	15 – 18	12 – 15
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumenesche	8 – 12 (15)	6 – 8 (10)
<i>Fraxinus ornus</i> ‚ <i>Louisa lady</i> ‘	Blumenesche	8 – 10 (12)	4 – 5
<i>Fraxinus ornus</i> ‚ <i>Mecsek</i> ‘	Kugelförmige Blumenesche	5 – 6	3 – 4
<i>Fraxinus pennsylvanica</i>	Rotesche	15 – 20	10 – 15
<i>Fraxinus pennsylvanica</i> ‚ <i>Summit</i> ‘	Rotesche	14 – 16	5 – 7
<i>Ginkgo biloba</i>	Gingkobaum	15 – 30 (35)	10 – 15 (20)
<i>Ginkgo biloba</i> ‚ <i>Fastigiata Blagon</i> ‘	Säulen-Fächerbaum	15 – 20	4 – 6
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Inermis</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 25	8 – 15 (20)
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Shademaster</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 15 (20)	10 – 15
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Skyline</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 15 (20)	10 – 15
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Sunburst</i> ‘	Gold-Gleditschie	8 – 10	6 – 8
<i>Koelreuteria paniculata</i>	Blasenesche	6 – 8	6 – 8
<i>Liquidambar styraciflua</i>	Amberbaum	10 – 20 (30)	6 – 12

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe, m	Breite, m
Liquidambar styraciflua , <i>Worplesdon</i>	Amberbaum	10 – 15	8 – 10 (12)
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum	25 – 35	15 – 20
Magnolia kobus	Baummagnolie	8 – 10	4 – 8
Malus tschonoskii	Wallapfel	8 – 12	2 – 4
Metasequoia glyptostroboides	Urweltmammutbaum	25 – 35 (40)	7 – 10
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	10 – 15 (20)	8 – 12
Parrotia persica	Persischer Eisenholzbaum	7 – 12 (15)	6 – 12
Platanus acerifolia	Platane	20 – 30 (40)	15 – 25
Populus nigra , <i>Italica</i> '	Pyramidenpappel	25 – 30 (40)	3 – 6
Quercus cerris	Zerreiche	20 – 30	10 – 15 (25)
Quercus frainetto	Ungarische Eiche	10 – 20 (25)	10 – 15
Quercus petraea	Traubeneiche	20 – 30 (40)	15 – 20 (25)
Quercus rubra syn. Quercus borealis	Amerikanische Roteiche	20 – 25	12 – 18 (20)
Robinia pseudoacacia	Robinie	20 – 25	12 – 18 (22)
Robinia pseudoacacia , <i>Bessoniana</i> '	Kegelakazie	20 – 25	10 – 12 (15)
Robinia pseudoacacia , <i>Nyirsegí</i> '	Robinie	25 – 30	10 – 15
Sophora japonica	Schnurbaum	15 – 20 (25)	12 – 18 (20)
Sophora japonica , <i>Regent</i> '	Schnurbaum	15 – 20 (25)	10 – 15
Sorbus aria , <i>Magnifica</i> '	Mehlbeere	6 – 12 (18)	4 – 7 (12)
Sorbus intermedia , <i>Brouwers</i> '	Schwedische Mehlbeere	9 – 12	4 – 7
Sorbus x thuringiaca , <i>Fastigiata</i> '	Thüringische Säulen-Mehlbeere	5 – 7	4 – 5
Tilia americana , <i>Nova</i> '	Amerikanische Linde	25 – 30	15 – 20
Tilia cordata , <i>Rancho</i> '	Amerikanische Stadtlinde	8 – 12 (15)	4 – 6 (8)
Tilia tomentosa , <i>Brabant</i> '	Brabanter Silberlinde	20 – 25 (30)	12 – 18 (20)
Tilia x euchlora	Krimlinde	15 – 20 (25)	10 – 12
Tilia x europaea , <i>Pallida</i> '	Kaiserlinde	30 – 35 (40)	12 – 18 (20)
Tilia x flavescens , <i>Clenleven</i> '	Kegellinde	5 – 20 (25)	12 – 15
Ulmus-Hybride , <i>Columella</i> '	Säulenuhme	15 – 20	5 – 10
Ulmus-Hybride , <i>New Horizon</i> '	Schmalkronige Stadtulme	20 – 25	5 – 6
Ulmus x hollandica , <i>Lobel</i> '	Schmalkronige Stadtulme	12 – 15	4 – 5

Anhang 1 _ Ergebnisse der Vegetationsaufnahmen

Hinweise zum Erfassungsblatt

Art Kürzel des wissenschaftlichen Artnamens,
ggfls. mit Zusatz zu Zeigerarten:

BGR = Borstgrasrasen-Art
F = Feuchtezeiger
M = Magerkeitszeiger
N = Nährstoffzeiger

LRT Zahlencode des Lebensraumtyps

6510 = LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
6520 = LRT 6520 Berg-Mähwiesen

EHZ für die Erhaltungszustandsbewertung relevante Art bezüglich des Lebensraumtyps

10 = LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
20 = LRT 6520 Berg-Mähwiesen

Hfk Häufigkeit der festgestellten Art

d = dominant, > 25 % Deckungsanteil
f = frequent, > 1 und < 25 % Deckungsanteil; viele Ind. gleichmäßig verteilt
l = lokal, viele Individuen, an einigen Stellen gehäuft (entspricht fl)
s = selten, nur wenige Individuen

Störzeiger Arten mit Zeiger zu bestehenden Beeinträchtigungen

mit Zusatz zur angezeigten Beeinträchtigung:

Be = Beweidungszeiger
Br = Brachezeiger
N = Neuansaatzeiger
S = Stickstoffzeiger

Aufnahmefläche 1

Datum:		22.06.2023										Anteil Kr:		< 20 %	
Fläche Nr.:		1										Anteil StZ:		2 %	
Art	LRT	EHZ	Hfk	Art	LRT	EHZ	Hfk	Art	LRT	EHZ	Hfk	Störzeiger	Hfk		
Ach mill		10	I	Fest arun ^F				Pha arun ^N				Aeg pods			
Ach pt ^{M,F}				Fest nigr	6520	10		Phrag aus ^N				Anth syl _s			
Agr can ^{M,N}				Fest ov ^{BGR}				Phyt nigr	6520	10		Art vul _{Br}			
Alch vulg	6510	20	I	Fest rub		10		Phyt spic	6520	10		Cal epl _{Br}			
Alo prat	6510	20		Fest ten ^{M, BGR}				Pimp maj	6510	20		Cir arv _{Be}	I		
Ang syl ^N				Fil ulm ^F				Pimp sax ^M				Her man _{Br}			
Anth od		10/20	I	Gal alb	6510	20	I	Plan med ^M				Lol mult _{Na}			
Arab hall		10/20		Gal pal ^N				Poa chai	6520	10		Lol per _{Be}			
Arn mon ^{M, BGR}	6520	10		Gal sax ^{M, BGR}				Poa pal ^N				Lupine			
Arr el	6510	20	f	Gal uli ^M				Pol caer ^F				Phle prat _{Na}			
Bet off ^M				Gal ver ^M				Poly vulg ^{M, BGR}				Pla maj _{Be}			
Bist off ^F		10/20	I	Gent pneu ^{F, BGR}				Poly serp ^{M, BGR}				Poa ann _{Be}			
Briz med ^M				Ger pal ^F				Pot erec ^{M, BGR}		20		Ran rep _{Be}	I		
Brom erec ^M				Ger prat	6510	20		Pot pal ^N				Reyn _{Br}			
Brom race ^F				Ger syl	6520	10		Prim el ^F		20		Rubus _{Br}			
Calt pal ^N				Geum riv ^N				Prim ver ^M				Rum cris _{Be}			
Camp glom		10/20		Glyc flui ^N				Puli dys ^F				Rum obt _{Be}	I		
Camp pat	6510	20		Glyc max ^N				Ran acr		10	I	Solid _{Br}			
Camp rap	6510	20		Helic prat ^M				Ran bul ^M				Tan vul _{Br}			
Camp rot ^M		20		Helic pubs ^M	6510	20		Ran flam ^{M, N}				Tar off _s	I		
Car acuta ^N				Her sphon	6510	20	I	Ran poly	6520	10		Trif rep			
Car acuti ^N				Hier caes ^M				Rhin alec ^M				Urt dios			
Car can ^N				Hier pil ^M				Rhin min ^M		20		Cirs vulg _s			
Car dem ^N				Hol mol ^M				Rhin ser ^M				Ver arv			
Car dist ^N				Hydro vulg ^N				Rum acella ^M				Tri inod			
Car ech ^N				Hyp mac ^{M, BGR}		20		Salv prat	6510	20		Cap burs			
Car lep ^{M,F}				Hyp tetr ^N				Sang min ^M				Atr pat			
Car nig ^{M,N}				Hypo mac ^M				Sang off ^F	6510	20	s	Beweidungszg.			
Car pall ^{M, BGR}				Hypo rad ^{M, BGR}				Sax gran ^M	6510	20		Bel per			
Car pan ^{N, BGR}				Junc acut ^N				Scir syl ^N			s	Cyn crist			
Car pil ^{M, BGR}				Junc art ^N				Scut gal ^N				Ver serp			
Car rost ^{M,N}				Junc con ^{M,F}				Sel carv ^{M, F}		10/20		weitere			
Cer vesic				Junc eff ^F				Sen aqu ^N		10/20		Agr ten			
Caru carv	6510	20		Junc fil ^{M, N}				Serr tinc ^M				Ajug rep	I		
Cent jac	6510	20		Junc squ ^{M, BGR}				Sil sil ^{M, F}	6510	20		Ane nem			
Cent nem	6520	10		Knau arv	6510	20	I	Sil vul				Card prat			
Cent nigr	6520	10		Lath lin ^{M, BGR}	6520	10		Stach pal ^N		20		Cera hol	s		
Chaer hirs ^N	6520	10		Lath pal ^{M, N}				Stel gram ^M				Dact glom	I		
Cirs ol ^N				Leo hisp	6510	20		Stel pal ^N				Dact mac			
Cir pal ^{M, F}			s	Leuc vul ^M	6510	20	s	Suc prat ^{M, F}				Fest prat	I		
Cnid dub ^N				Lot corn ^M			I	Thes pyr	6520	10		Hier aur			
Colch aut		10/20		Lot ped ^F				Trag prat	6510	20		Holc lan	I		
Crep bien	6510	20		Luz camp ^{M, BGR}				Trif alp ^M				Lath prat			
Crep pal ^N				Luz mult ^M		20		Trif arv ^M				Lin vul			
Dac maj ^{M, N}				Lych flos ^F				Trif aur	6520	10		Plan lan	I		
Danth dec ^{M, BGR}				Lys vul ^F				Trif camp ^M				Poa prat			
Dauc car	6510	20		Lyth sal ^F			s	Trif med ^M				Poa triv			
Desch ces ^{M, F}				Malv mosch	6510	20		Trif mon ^M				Pot rep			
Desch flex ^M				Ment pul ^F				Tris flav	6510	20		Prun vul			
Eleo pal ^N				Meny tri ^N				Trol eur ^F	6520	10		Rum acet	I		
Epil hirs ^N				Meum ath ^M	6520	10		Val dio ^{M, N}				Sen jac			
Epil pal ^N				Mol arun ^M				Val prat ^F				Stel hol			
Epil parv ^N				Mol caer ^{M, F}				Val pro ^N				Trif dub			
Epip pal ^N				Myo scor ^N				Ver cham	6510	20	I	Trif prat	I		
Equi pal ^{M, F}				Nard stric ^M				Ver off ^{M, BGR}				Vic crac	s		
Erio ang ^N				Ophio vul ^{M, F}				Vic sep	6510	20	I				
Euph nem		20		Past sat	6510	20		Vio can ^{BGR}							
Euph off	6520	10		Ped syl ^{M, BGR}				Vio pal ^N							
Euph stri ^{BGR}															

Bewertung der Aufnahmefläche 1

Pflanzengesellschaft:

Arrhenateretum elatioris, mesotrophe, mäßig artenreiche frische bis wechselfeuchte Ausprägung, nur randlich schmal entlang Graben magere, artenreichere Ausprägung

Biotoptypen-Code:

EA1 Glatthaferwiese, intensiv genutzt

Schutzstatus:

ohne

LRT-Code:

ohne

Zusatz-Codes

	Code	Kriterium
x	os	Gesellschaftstyp. Artenkombination
	kk1	Kräuteranteil > 20 %,
x	kk2	Störzeigeranteil < 25 %,
x	kk3	Mind. 4 Arten Arrh., davon mind. 1 f / Deckung Arrh.-Arten > 1 %
	kk5	Mind. 1 Magerkeitszeiger f oder mehrere in Summe f, Deckung Magerkeitszeiger > 1 %
	kk6	3 Feuchte- oder 1 Nässezeiger, jew. F

Aufnahmefläche 2

Datum:				22.06.2023				Anteil Kr:				< 15 %	
Fläche Nr.:				2				Anteil StZ:				3 %	
Art	LRT	EHZ	Hfk	Art	LRT	EHZ	Hfk	Art	LRT	EHZ	Hfk	Störzeiger	Hfk
Ach mill		10	I	Fest arun ^F				Pha arun ^N				Aeg pods	
Ach pt ^{M,F}				Fest nigr	6520	10		Phrag aus ^N				Anth syls	
Agr can ^{M,N}				Fest ov ^{BGR}				Phyt nigr	6520	10		Art vul _{Br}	
Alch vulg	6510	20		Fest rub		10		Phyt spic	6520	10		Cal epi _{Br}	
Alo prat	6510	20		Fest ten ^{M, BGR}				Pimp maj	6510	20		Cir arv _{Be}	
Ang syl ^N				Fil ulm ^F				Pimp sax ^M				Her man _{Br}	
Anth od		10/20		Gal alb	6510	20		Plan med ^M				Lol mult _{Na}	f
Arab hall		10/20		Gal pal ^N				Poa chai	6520	10		Lol pe _{Be}	
Arn mon ^{M, BGR}	6520	10		Gal sax ^{M, BGR}				Poa pal ^N				Lupine	
Arr el	6510	20	I	Gal uli ^M				Pol caer ^F				Phle prat _{Na}	
Bet off ^M				Gal ver ^M				Poly vulg ^{M, BGR}				Pla maj _{Be}	
Bist off ^F		10/20		Gent pneu ^{F, BGR}				Poly serp ^{M, BGR}				Poa ann _{Be}	
Briz med ^M				Ger pal ^F				Pot erec ^{M, BGR}		20		Ran rep _{Be}	f
Brom erec ^M				Ger prat	6510	20		Pot pal ^N				Reyn _{Br}	
Brom race ^F				Ger syl	6520	10		Prim el ^F		20		Rubus _{Br}	
Calt pal ^N				Geum riv ^N				Prim ver ^M				Rum cris _{Be}	
Camp glom		10/20		Glyc flui ^N				Puli dys ^F				Rum obt _{Be}	I
Camp pat	6510	20		Glyc max ^N				Ran acr		10		Solid _{Br}	
Camp rap	6510	20		Helic prat ^M				Ran bul ^M				Tan vul _{Br}	I
Camp rot ^M		20		Helic pubs ^M	6510	20		Ran flam ^{M, N}				Tar off _s	f
Car acuta ^N				Her sphon	6510	20		Ran poly	6520	10		Trif rep	
Car acuti ^N				Hier caes ^M				Rhin alec ^M				Urt dios	
Car can ^N				Hier pil ^M				Rhin min ^M		20		Cirs vul _s	
Car dem ^N				Hol mol ^M				Rhin ser ^M				Ver arv	
Car dist ^N				Hydro vulg ^N				Rum acella ^M				Tri inod	
Car ech ^N				Hyp mac ^{M, BGR}		20		Salv prat	6510	20		Cap burs	
Car lep ^{M, F}				Hyp tet ^N				Sang min ^M				Atr pat	
Car nig ^{M, N}				Hypo mac ^M				Sang off ^F	6510	20		Beweidungszg.	
Car pall ^{M, BGR}				Hypo rad ^{M, BGR}				Sax gran ^M	6510	20		Bel per	I
Car pan ^{N, BGR}				Junc acut ^N				Scir syl ^N				Cyn crist	
Car pil ^{M, BGR}				Junc art ^N				Scut gal ^N				Ver serp	
Car rost ^{M, N}				Junc con ^{M, F}				Sel carv ^{M, F}		10/20		weitere	
Cer vesic				Junc eff ^F				Sen aqu ^N		10/20		Agr ten	
Caru carv	6510	20		Junc fil ^{M, N}				Serr tinc ^M				Ajug rep	s
Cent jac	6510	20		Junc squ ^{M, BGR}				Sil sil ^{M, F}	6510	20		Ane nem	
Cent nem	6520	10		Knau arv	6510	20		Sil vul				Card prat	
Cent nigr	6520	10		Lath lin ^{M, BGR}	6520	10		Stach pal ^N		20		Cera hol	s
Chaer hirs ^N	6520	10		Lath pal ^{M, N}				Stel gram ^M				Dact glom	I
Cirs ol ^N				Leo hisp	6510	20		Stel pal ^N				Dact mac	
Cir pal ^{M, F}				Leuc vul ^M	6510	20	I	Suc prat ^{M, F}				Fest prat	I
Cnid dub ^N				Lot com ^M				Thes pyr	6520	10		Hier aur	
Colch aut		10/20		Lot ped ^F				Trag prat	6510	20		Holc lan	I
Crep bien	6510	20		Luz camp ^{M, BGR}				Trif alp ^M				Lath prat	
Crep pal ^N				Luz mult ^M		20		Trif arv ^M				Lin vul	
Dac maj ^{M, N}				Lych flos ^F				Trif aur	6520	10		Plan lan	I
Danth dec ^{M, BGR}				Lys wul ^F				Trif camp ^M				Poa prat	
Dauc car	6510	20		Lyth sal ^F				Trif med ^M				Poa triv	
Desch ces ^{M, F}				Malv mosch	6510	20		Trif mon ^M				Pot rep	
Desch flex ^M				Ment pul ^F				Tris flav	6510	20		Prun vul	
Eleo pal ^N				Meny tri ^N				Trol eur ^F	6520	10		Rum acet	
Epil hirs ^N				Meum ath ^M	6520	10		Val dio ^{M, N}				Sen jac	
Epil pal ^N				Mol arun ^M				Val prat ^F				Stel hol	
Epil parv ^N				Mol caer ^{M, F}				Val pro ^N				Trif dub	
Epip pal ^N				Myo scor ^N				Ver cham	6510	20		Trif prat	
Equi pal ^{M, F}				Nard stric ^M				Ver off ^{M, BGR}				Vic crac	
Erio ang ^N				Ophio vul ^{M, F}				Vic sep	6510	20	I		
Euph nem		20		Past sat	6510	20		Vio can ^{BGR}					
Euph off	6520	10		Ped syl ^{M, BGR}				Vio pal ^N					
Euph stri ^{BGR}													

Bewertung der Aufnahme­fläche 2

Pflanzengesellschaft:

Fettwiese mit Neueinsaat

Biotoptypen-Code:

EA3 Fettwiese mit Neueinsaat

Schutzstatus:

kein

LRT-Code:

kein

Zusatz-Codes

	Code	Kriterium
	os	Gesellschaftstyp. Artenkombination
	kk1	Kräuteranteil > 20 %,
x	kk2	Störzeigeranteil < 25 %,
	kk3	Mind. 4 Arten Arrh., davon mind. 1 f / Deckung Arrh.-Arten > 1 %
	kk5	Mind. 1 Magerkeitszeiger f oder mehrere in Summe f, Deckung Magerkeitszeiger > 1 %
	kk6	3 Feuchte- oder 1 Nässezeiger, jew. f